

Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

57/504. Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen

Auf ihrer 26. Plenarsitzung am 8. Oktober 2002 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen¹⁴.

57/505. Unterrichtung durch den Generalsekretär nach Artikel 12 Absatz 2 der Charta der Vereinten Nationen

Auf ihrer 27. Plenarsitzung am 14. Oktober 2002 nahm die Generalversammlung Kenntnis von der Mitteilung des Generalsekretärs²⁴.

57/506. Zusätzliche Sitzung des Ad-hoc-Plenarausschusses der Generalversammlung für die abschließende Überprüfung und Bewertung der Durchführung der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren

Auf ihrer 31. Plenarsitzung am 16. Oktober 2002 ermächtigte die Generalversammlung den Ad-hoc-Plenarausschuss der Generalversammlung für die abschließende Überprüfung und Bewertung der Durchführung der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren, vorbehaltlich der Verfügbarkeit der benötigten Dienste ausnahmsweise eine zusätzliche Sitzung abzuhalten, um die Arbeit des Ausschusses abzuschließen²⁵.

57/507. Bericht des Sicherheitsrats

Auf ihrer 32. Plenarsitzung am 16. Oktober 2002 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Sicherheitsrats²⁶.

57/508. Bericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

Auf ihrer 36. Plenarsitzung am 28. Oktober 2002 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem neunten Jahresbericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht²⁷.

²⁴ A/57/392.

²⁵ Siehe A/57/468, Ziffer 18.

²⁶ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 2 und Korrigendum (A/57/2 und Corr.1).*

²⁷ Siehe A/57/379-S/2002/985.

57/509. Bericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind

Auf ihrer 36. Plenarsitzung am 28. Oktober 2002 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem siebenten Jahresbericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind²⁸.

57/510. Bericht des Internationalen Gerichtshofs

Auf ihrer 37. Plenarsitzung am 29. Oktober 2002 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Internationalen Gerichtshofs²⁹.

57/511. Frage der Falklandinseln (Malvinas)

Auf ihrer 47. Plenarsitzung am 11. November 2002 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Frage der Falklandinseln (Malvinas)" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

57/518. Erklärung der Versammlung der Staats- und Regierungschefs der Organisation der afrikanischen Einheit über den von der gegenwärtigen Regierung der Vereinigten Staaten im April 1986 aus der Luft und von der See aus geführten militärischen Angriff auf die Sozialistische Libysch-Arabische Volks-Dschamahirija

Auf ihrer 67. Plenarsitzung am 4. Dezember 2002 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Erklärung der Versammlung der Staats- und Regierungschefs der Organisation der afrikanischen Einheit

²⁸ Siehe A/57/163-S/2002/733.

²⁹ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 4 (A/57/4).*

über den von der gegenwärtigen Regierung der Vereinigten Staaten im April 1986 aus der Luft und von der See aus geführten militärischen Angriff auf die Sozialistische Libysch-Arabische Volks-Dschamahirija" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

57/519. Bewaffnete israelische Aggression gegen die irakischen kerntechnischen Anlagen und ihre schwerwiegenden Auswirkungen auf das bestehende internationale System für die friedliche Nutzung der Kernenergie, die Nichtverbreitung von Kernwaffen sowie den Weltfrieden und die internationale Sicherheit

Auf ihrer 67. Plenarsitzung am 4. Dezember 2002 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Bewaffnete israelische Aggression gegen die irakischen kerntechnischen Anlagen und ihre schwerwiegenden Auswirkungen auf das bestehende internationale System für die friedliche Nutzung der Kernenergie, die Nichtverbreitung von Kernwaffen sowie den Weltfrieden und die internationale Sicherheit" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

57/520. Folgen der Besetzung Kuwaits durch Irak und der irakischen Aggression gegen Kuwait

Auf ihrer 67. Plenarsitzung am 4. Dezember 2002 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Folgen der Besetzung Kuwaits durch Irak und der irakischen Aggression gegen Kuwait" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

57/521. Durchführung der Resolutionen der Vereinten Nationen

Auf ihrer 67. Plenarsitzung am 4. Dezember 2002 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Durchführung der Resolutionen der Vereinten Nationen" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

57/522. Ingangsetzung globaler Verhandlungen über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit zu Gunsten der Entwicklung

Auf ihrer 67. Plenarsitzung am 4. Dezember 2002 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Ingangsetzung globaler Verhandlungen über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit zu Gunsten der Entwicklung" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

57/523. Begehung des zwanzigsten Jahrestags der Auflegung des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen zur Unterzeichnung: Ersetzung von zwei Teilnehmern der informellen Arbeitsgruppen

Auf ihrer 70. Plenarsitzung am 9. Dezember 2002 beschloss die Generalversammlung angesichts dessen, dass zwei der mit Resolution 57/33 vom 19. November 2002 gebilligten Mitglieder der Arbeitsgruppen nicht daran teilnehmen konnten, Herrn Shabtai Rosen den Platz von Richter Hugo Caminos in der Informellen Arbeitsgruppe 1 und Herrn Felipe Paolillo den Platz von Richter José Luis Jesus in der Informellen Arbeitsgruppe 2 einnehmen zu lassen.

57/585. Von der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung noch zu behandelnde Tagesordnungspunkte

Auf ihrer 79. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002 beschloss die Generalversammlung, dass abgesehen von Organisationsfragen und Gegenständen, die auf Grund der Geschäftsordnung der Versammlung unter Umständen zu behandeln sind, auf der siebenundfünfzigsten Tagung noch folgende Tagesordnungspunkte zur Behandlung ausstehen:

Punkt 10: Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen

Punkt 11: Bericht des Sicherheitsrats

Punkt 12: Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats

Punkt 16: Wahlen zur Besetzung frei werdender Sitze in den Nebenorganen und andere Wahlen: Wahl von zwanzig Mitgliedern des Programm- und Koordinierungsausschusses

Punkt 17: Ernennungen zur Besetzung frei werdender Sitze in Nebenorganen und andere Ernennungen

Punkt 18: Wahl von Richtern für den Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind

Punkt 19: Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker

Punkt 21: Verstärkte Koordinierung der humanitären Nothilfe und Katastrophenhilfe der Vereinten Nationen, einschließlich der Wirtschaftssonderhilfe